



Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Henneberg -Feuerwehr-Entschädigungssatzung- (FeuWeEntschSa-Henneberg)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: Zweiter Abschnitt des Dritten Teils (§§ 124, 125) aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001, GVBl. S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Henneberg am 17. Juli 2013 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigung

1. des Ortsbrandmeisters
2. des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und
3. der Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 14 Abs. 4 ThürBKG).

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

a) den Ortsbrandmeister	50,00 Euro
b) den stellvertretenden Ortsbrandmeister	50,00 Euro
c) den Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
d) den Gerätewart	25,00 Euro

§ 3 Erstattung besonderer Aufwendungen

- (1) Der pauschalisierte Stundenbetrag im Sinne des § 14 Absatz 2 Satz 5 ThürBKG für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind, beträgt 20,00 Euro.
- (2) Ausbilder erhalten für die Vorbereitung und Durchführung von angeordneten Ausbildungen in der Feuerwehr Henneberg je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Henneberg vom 05.03.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2012, außer Kraft.

Henneberg, den 09.12.2013

Krieg
Bürgermeister

~ Siegel ~

Versionskontrolle:

Version	Fassung	Beschl.-Nr.	Veröffentlichung Amtsblatt	Art d. Änderung	Inkrafttreten
Original	09.12.2013	100/47/2013	14/2013 vom 15.12.2013	-	01.01.2014